



BEKANNTMACHUNG

Ganztagsförderung - Bedarfsmeldung der Erziehungsberechtigten zum 15. März 2026

„Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder an Grundschulen, an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und in Juniorklassen (Grundschulkindern), beginnend mit Kindern der Klassenstufe 1.

Dieser wird sukzessive in den nächsten vier Jahren auf alle Grundschulkindern bis zur 4. Klasse ausgeweitet und gilt im Umfang von 8 Zeitstunden von Montag bis Freitag in 48 von 52 Wochen im Schuljahr.

Der Anspruch gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts und der Ganztagschule insoweit als erfüllt. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob und in welchem Umfang sie den Rechtsanspruch ihres Kindes wahrnehmen.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen, müssen bis zum **15. März 2026** mitteilen, in welchem Umfang sie gegebenenfalls während der Schulwochenzeit und/oder in den Ferien bis einschließlich zum 31. Juli 2027 ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot in Anspruch nehmen wollen.

Die Mitteilung ist gegenüber dem örtlichen Jugendamt oder der Gemeindeverwaltung als beauftragten Stelle vorzunehmen. Sofern die Mitteilung an eine vom örtlichen Jugendamt abweichende Stelle erfolgen soll, werden die Erziehungsberechtigten auf örtlicher Ebene rechtzeitig informiert.“

Loffenau, 12.03.2026

Gez.
Markus Burger
Bürgermeister